

Antrag Nr. 8

der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die Vollversammlung der Arbeiterkammer

Nein zu den Verschärfungen in der Wiener Mindestsicherung!

**Menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben für alle Menschen
frei von Repression und Disziplinierung!**

Die ab 1.2.2018 geltende **Novelle der Wiener Mindestsicherung** sieht zwar einige Verbesserungen für Teilgruppen vor, wie zum Beispiel die Ausweitung des BezieherInnenkreises und Ausweitung von nicht anzurechnendem Einkommen, dafür aber **massive Verschlechterungen für fast ALLE Menschen**, die auf die Wiener Mindestsicherung als letztes „soziales Netz“ unfreiwillig angewiesen sind. Nach einem viel zu kurzen Begutachtungsverfahren ohne aktive Einbeziehung der Betroffenen selbstorganisationen (Erwerbsarbeitsloseninitiativen, MigrantInnenvereine, Behindertenvereine, Selbsthilfegruppen ...) haben SPÖ und Grüne die repressive Novelle mit nur kleinen, unbedingt notwendigen, Entschärfungen durchgedrückt.

Die auffallendsten Verschärfungen:

- **Ziel von Lohnarbeit um jeden Preis** statt menschenwürdiges und selbst bestimmtes Arbeiten. Den arm Gemachten werden keine Menschenwürde und keine ausreichenden Rechte zugestanden!
- Massive **Ausweitung der Sanktionenregimes**: Immer mehr fremdbestimmte Zwangsmaßnahmen, die sogar massiv in die persönliche Sphäre der Menschen eingreifen können: Neben **Kompetenzchecks** (Datamining über die Persönlichkeit!), werden auch Nach- und Umschulungen, Beschäftigungsmaßnahmen, Orientierungs- und **Aktivierungsmaßnahmen**, Beratung, Betreuung und **Coaching** erzwungen. Wichtige Grundlagen für den Erfolg, wie das Vertrauen und die Eigenmotivation, werden zerstört!
- Sogar **SozialarbeiterInnengespräche** und **psychosoziale Betreuung** werden mit Sanktionen erzwungen. Berufsethos von SozialarbeiterInnen und gesetzliche Pflichten von PsychologInnen werden missachtet!
- Kein Ausgleich von **Existenz gefährdenden AMS-Bezugssperren!**

- **Sanktionen** haben laut neuer **wifo-Studie überhaupt keinen positiven Effekt** auf die Vermittlungsquoten. Zahlreiche internationale, wissenschaftliche Untersuchungen belegen **massive negative Auswirkungen** der „schwarzen Pädagogik“ in Form permanenter Androhung der Entziehung der Existenzgrundlagen!
- **Invalide** und **chronisch Kranke** werden in einem **Case Management** auch über private Therapien überwacht und sollen offenbar in fremdbestimmte Rehabilitation gezwungen werden.
- Festschreibung eines **patriachalen Familienbildes** sowie **Ausweitung der „Sippenhaftung“** der „Bedarfsgemeinschaften“, die als Ganzes dem Zwangsregime unterworfen wird und wo jeder für die Anderen haften muss! Einkommensanrechnung, versteckter Regress usw., was vor allem Frauen diskriminiert!
- **Diskriminierung Jugendlicher:** Jugendliche erhalten den vollen Bezug nur, wenn sie an Maßnahmen teilnehmen (Abzug 25% nach 4 Monaten). Wenn sie selbständig im eigenen Haushalt leben wollen, werden sogar 50% abgezogen!
- **Altersdiskriminierung:** Kein Recht auf Berufsausbildung für Menschen über 25. Das trifft besonders Flüchtlinge.
- **Verschlechterungen** beim Zugang zur **„Dauerleistung“** für Arbeitsunfähige und Invalide. Invalide werden bereits jetzt mitunter völlig rechtswidrig von der MA 40 als „arbeitsfähig“ geschrieben um ihnen die Dauerleistung weg zu nehmen!
- Ausweitung von **Datamining** durch Kompetenzchecks, **Case Management** und Datengrabbung beim AMS. Während die teure und **disziplinierende Bürokratie** über die Reichen und Superreichen gar nichts weiß, will die Stadt Wien nun alles über das Leben der von Kapital und Staat künstlich arm gemachten Menschen wissen!
- Weiterhin **keine demokratische Mitsprache**, obwohl diese im ILO-Übereinkommen 122 und der ILO-Empfehlung 202 über den nationalen Basisschutz vorgesehen ist.
- Völlige **Missachtung des Menschenrechts auf FREI gewählte, existenzsichernd entlohnte Erwerbsarbeit**, in der die eigenen **Interessen** und **Fähigkeiten** weiter entwickelt werden können. Österreich hat sich in 5 internationalen Konventionen zum Menschenrecht auf frei gewählte Erwerbsarbeit verpflichtet!
- **Menschenrechte** werden so in der **Menschenrechtsstadt Wien** noch stärker **mit Füßen getreten**, in dem der Druck auf die Ärmsten und die **Fremdbestimmung** deren Lebens durch eine entfesselte und wild wuchernde Bürokratie erhöht werden, während die Reichen und Superreichen ungeniert immer mehr die Gesellschaft ausbeuten!

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer:

- Die AK Wien fordert den **sofortigen Stopp** der Verschlechterungen der Wiener Mindestsicherung und einen **Neustart unter Einbeziehung der Betroffenen selbstorganisationen** und von MenschenrechtsexpertInnen
- Diese **Neuregelung** soll auf jeden Fall folgende Punkte umfassen:

- Menschenrechts- und demokratiekonforme Definition der Ziele der Wiener Mindestsicherung: **Menschenwürdige Existenz** und ein **selbst bestimmtes Leben**. Menschenrecht auf frei gewählte, Existenz sichernde Arbeit entsprechend eigenen Interessen und Fähigkeiten (ILO-Übereinkommen 122, Europäische Sozialcharta, UNO WSK-Pakt, EU Grundrechtecharta u.a.)! **Umsetzung aller Menschenrechte! Demokratische Mitsprache** Betroffener bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung der Umsetzung der Wiener Mindestsicherung (ILO Empfehlung 202 + UNHCHR „Dignity-Note“).
- **Freiwilligkeit aller Maßnahmen** bei der Wiener Mindestsicherung, denn die freiwillige Teilnahme bei transparenter Information ist die einfachste und wirkungsvollste Qualitätssicherung.
- **Schluss mit der massiven Gewalt** gegen die Unterschicht, **keine Existenz gefährdenden Sanktionen mehr!**
- **Schutz des Menschenrechts auf Wohnen:** keine „Vermögensverwertung“ von Gütern des Lebensbedarfes wie Auto und Wohnung/Haus für den eigenen Bedarf!
- Festschreibung **durchsetzbarer Rechte:**
 - Durchsetzbarer **Rechtsanspruch** auf Sicherung vom realen Lebensunterhalt, **vollen Wohnbedarf** inklusive realer **Heizkosten** sowie **Bedarf in besonderen Lebenslagen**.
 - Recht auf **proaktive Information** in verständlicher Sprache über die eigenen Rechte, den Gang des Verfahrens und der Rechtsmittel. Auch mehrsprachig! Volle Akteneinsicht, Veröffentlichung aller Durchführungs- und allgemeiner Dienstanweisungen
 - **Recht auf frei wählbare Angebote** und individuelle Beratung;
 - **Recht auf frei gewählte Bildung** und **Berufsausbildung** sowie **Umschulung**;
 - **Recht auf frei gewählte Arbeit** entsprechend ILO-Übereinkommen 122. Kein permanenter Zwang für „**AufstockerInnen**“ (Niedriglohnarbeit, Teilzeitarbeit) sich eine andere, Vollzeit-Arbeit zu suchen! (... die es oft nicht gibt!)
 - **Recht auf Begleitperson** bei allen Kontakten mit den Behörden und der für diese arbeitenden Dienstleistern;
 - **Recht auf Schutz der Privatsphäre** und der persönlichen Individualität. Volle Vertraulichkeit von Beratung usw.
 - Recht auf **unabhängige Rechtsberatung** und Hilfe zur Rechtsdurchsetzung;
 - **Wahl von Erwerbslosenräten**; rechtlich Betriebsräten gleichgestellten MitarbeiterInnenvertretungen in Arbeitsprojekten sowie KurssprecherInnen in Kursen, die in Form der **Erwerbslosen- und Sozialanwaltschaft** Ressourcen und Mitspracherechte haben